

kulant zum Beispiel 100000 Mark geliehen, so wird der Verkäufer, der seinerseits Aktien oder irgendwelche Güter kauft, und werden alle weiteren sie gewissermaßen mit dem kreditierten Bankguthaben bezahlen. Wenn nun der Schuldner seinen Kredit zurückzahlt, erhält die Bank nur das zurück, was sie auf Grund jener Kreditschöpfung ausgeliehen hatte (natürlich mit den Zinsen). Es weiter auszuleihen, würde wiederum eine Kreditschöpfung bedeuten, abgesehen von den Zinsen, die die Bezahlung für eine tauschwirtschaftliche Leistung sind.

War dieser Kredit aber nicht nur verrechnet, sondern bar bezahlt, so fehlt die Summe nach der Rückzahlung irgendwo anders im Tauschverkehr. Kapital wird also dabei nicht frei, höchstens bleibt eine Geldvermehrung erhalten, wenn die Bank bei ihrer Kreditschöpfung auf die Notenbank zurückgegriffen und diese die Noten vermehrt hätte. War das nicht der Fall, die Kreditgewährung an die Spekulation also nur rechnungsmäßig erfolgt, so bleibt eben nur eine Buchforderung, die irgendwie ausgeglichen wird, aber kein Kapital übrig. Die gegenteilige, sehr verbreitete Meinung ist eine typische Folge der „Güterlehre“, des Glaubens, daß eine Sache oder auch eine Geldsumme schon an sich Kapital sei. Das wird aber auch eine Geldsumme erst durch Widmung für den Zweck der Geldertragserzielung, also durch Ausleihen. Die Kreditschöpfung der Privatbanken (anders bei der Banknotenausgabe) ist, wenn auch „Geld“ im abstrakten Sinne, doch kein dauernd zirkulierendes Geld, sondern verschwindet mit jeder Rückzahlung des Kredits. Erst durch neue Einräumung eines Guthabens wird sie wieder geschaffen.

Wird die Forderung der Bank im Abrechnungsverkehr ausgetilgt, so ist auch die Geldaufblähung zu Ende. Man kann sich die rein rechnungsmäßige Kreditschöpfung vielleicht als eine stärkere Belastung des Eigenkapitals der Bank oder ihrer Depositen vorstellen, die